

Seminar im Europarecht:

## **Verfassungsfragen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion**

Der Vertrag von Maastricht (1992/1993) hat die Errichtung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zur Aufgabe der Europäischen Union erhoben. Nach einem festgelegten Stufenplan wurde die Europäische Zentralbank gegründet und der Euro als Zahlungsmittel in der Eurozone eingeführt. Zugleich wurden Mechanismen der Koordinierung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik in der Union geschaffen. Seit dem Vertrag von Lissabon (2007/2009) stellt die Wirtschafts- und Währungsunion eines der Hauptziele der EU dar, Art. 3 Abs. 4 EUV.

Im Zuge der globalen Finanzkrise (2008) und der sog. Eurokrise (seit 2010) ist das Maastrichter Arrangement der WWU in Bewegung geraten. Neue Institutionen wurden gegründet, Überwachungsmechanismen eingerichtet, Kompetenzen übertragen – teilweise außerhalb der EU-Verträge. Die EZB ergreift sog. unkonventionelle geldpolitische Maßnahmen, deren Rechtmäßigkeit umstritten ist. Nach einer verbreiteten Ansicht hat dies den verfassungsrechtlichen Rahmen der WWU und damit die Wirtschaftsverfassung der EU erheblich modifiziert, auch wenn die EU-Verträge weitgehend unverändert geblieben sind.

Dieser These eines Verfassungswandels will das Seminar nachgehen. Es unternimmt eine Bestandsaufnahme der rechtlichen Grundlagen der Wirtschafts- und Währungspolitik der EU, rekonstruiert die Entwicklungen der letzten Jahre und diskutiert die aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Fragestellungen.

Das Seminar richtet sich an Studierende im SPB 6 (Europa- und Völkerrecht) sowie an Nebenfachstudierende, insb. Modul „Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II“. Die Veranstaltung findet als Blockseminar am Ende der Vorlesungszeit statt, abhängig von den Pandemiebedingungen entweder als Präsenzveranstaltung oder in mehreren MS Teams-Sitzungen (vorgemerkt sind die Wochen 21.6. ff. und/oder 1.7. ff.; Termine werden noch festgelegt). Von den Studierenden wird eine mündliche Präsentation erwartet, die in Arbeitsgruppen vorbereitet wird. Die Seminararbeit wird im Regelfall nach der Veranstaltung geschrieben und soll einen Umfang von 30.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Fußnoten) haben. Der genaue thematische Zuschnitt der Arbeiten wird bilateral verabredet. Abgabefrist ist der 30.09.2021.

Die Vorbesprechung findet am Montag, 19.04.2021, 16:00–17:00 Uhr auf MS Teams statt. Ein vorläufiger Themenplan und eine Liste mit einführender Literatur werden zur Verfügung gestellt.